

Eidgenössische Räte – Herbstsession 2019

Alters- und generationenpolitische Vorlagen

Auszug aus «Die Sitzungen in Kürze (SDA)»

Schlussabstimmungen (27.9.2019)

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte die Herbstsession abgeschlossen. 13 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach:

- mit 126 zu 66 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Nationalrat) und 29 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss, mit dem die Volksinitiative "Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie" zur Ablehnung empfohlen wird;
- mit 129 zu 66 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 31 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative für vier Wochen Vaterschaftsurlaub, der für Väter nach der Geburt eines Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub vorsieht;
- mit 132 zu 62 Stimmen 3 bei Enthaltungen und 25 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Änderung im Gesetz über die direkte Bundessteuer, mit der die Abzüge für die Drittbetreuung von Kindern von 10'100 Franken auf 25'000 Franken und der allgemeine Kinderabzug bei der Bundessteuer von 6500 auf 10'000 Franken erhöht wird;
- mit 196 zu 1 Stimmen und 45 zu 0 Stimmen eine Änderung im Gesetz über Familienzulagen, mit der Ausbildungszulagen künftig schon ab 15 Jahren ausbezahlt werden;

Die Volksinitiative kommt direkt zur Abstimmung, sofern sie nicht zurückgezogen wird. Alle anderen Vorlagen unterstehen dem fakultativen Referendum. Die SP hat ein Referendum gegen das Gesetz über die direkte Bundessteuer angekündigt, wegen des erhöhten allgemeinen Kinderabzuges.

Chronologisch (Themen alphabetisch)

ALTERSVORSORGE

(12.9.2019) Der Ständerat will neue Steuerbegünstigungen für Vermögende einführen. Wer in früheren Jahren nicht in der Lage war, in die Säule 3a einzuzahlen, soll das später nachholen können. Die höheren Einzahlungen sollen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Das ist die Forderung einer Motion von Erich Ettlin (CVP/OW), die der Ständerat mit 20 zu 13 Stimmen angenommen hat. Sozialminister Alain Berset erinnerte daran, dass nur 13 Prozent der Steuerpflichtigen den heute geltenden Maximalbetrag von 6826 Franken aufbringen können. "Ich gehe davon aus, dass das nicht die ärmsten Leute sind", sagte er.

(25.9.2019) Der Nationalrat lehnt es ab, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Hälfte des Eigenkapitalzuwachses der Schweizerischen Nationalbank seit dem 31. Dezember 2007 einmalig der AHV überwiesen wird. Die Überweisung soll gemäss Initiant Thomas Matter (SVP/ZH) zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem sich das internationale Finanzsystem und somit die Bilanzsumme der SNB wieder normalisiert haben. Er wolle lieber heute bestimmen, wohin das Geld fliesse, sonst gehe es dann plötzlich an Sozialwohnungen oder dergleichen. Die Mehrheit lehnte die Idee ab, da eine Änderung der Gewinnausschüttung der SNB eine Verfassungsänderung bräuchte und einen Verzicht der Kantone auf deren Anteil bedinge. Der Entscheid fiel knapp mit 71 zu 70 Stimmen bei 39 Enthaltungen.

(26.9.2019) Mindestumwandlungssatz und Mindestzinssatz haben einen direkten Einfluss auf die Höhe von Altersguthaben und Pensionskassenrenten. Der Nationalrat möchte diese Parameter der Politik entziehen. Der Ständerat steht auf die Bremse. Einstimmig hat er eine Motion der Sozialkommission des Nationalrats sistiert, die eine "Entpolitisierung" von Mindestumwandlungssatz und Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) verlangt. Kommissionssprecher Konrad Graber (CVP/LU) erinnerte daran, dass der Bundesrat derzeit an einer Vernehmlassungsvorlage auf Basis des Sozialpartner-Kompromisses arbeitet. Eine parlamentarische Initiative mit der gleichen Stossrichtung lehnte der Ständerat stillschweigend ab.

BEHANDLUNGEN

(12.9.2019) Die Behandlung von chronisch Kranken soll besser gesteuert und koordiniert werden. Das verlangt das Parlament. Der Ständerat hat oppositionslos eine

Motion aus dem Nationalrat angenommen. Der Bundesrat ist bereit, entsprechende Programme künftig durch die Krankenkassen vergüten zu lassen. Die Forderung stammt von der nationalrätlichen Gesundheitskommission. Diese verlangt, dass die Krankenkassen die Leistungen von Programmen zur Patientensteuerung übernehmen müssen. Bedingungen wären, dass die Programme auf eine bestimmte Patientengruppe beschränkt sind, dass sie zur Effizienz- und Qualitätssteigerung beitragen und dass sie zwischen Ärzten und Spitälern einerseits und den Kassen andererseits vereinbart wurden.

BELÄSTIGUNG

(10.9.2019) Der Bundesrat muss keinen Bericht über Belästigung im Alltag vorlegen. Der Nationalrat hat ein Postulat von Mathias Reynard (SP/VS) mit 125 zu 65 Stimmen abgelehnt. Dieser wünschte einen Bericht, in dem das Ausmass des Phänomens in der Schweiz und die hier und in anderen Ländern getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung von Belästigung beurteilt werden. Das Problem sei gravierend, sagte Reynard. Betroffen seien insbesondere Frauen und LGBTI-Menschen. Aus Sicht des Bundesrates sind die Gemeinden und Kantone besser in der Lage, diese Problematik zu beurteilen und mit ihr umzugehen.

BETREUUNG

(23.9.2019) Eltern von schwer kranken Kindern sollen einen bezahlten Betreuungsurlaub von bis zu 14 Wochen erhalten. Das hat der Nationalrat als Erstrat entschieden. Auch für die Pflege anderer Familienmitglieder, zum Beispiel betagter Eltern, will er bis zehn freie Tage im Jahr gewähren. Minderheitsanträge für einen längeren Betreuungsurlaub für Eltern respektive für weniger oder mehr Freitage für die Betreuung von Familienmitgliedern wurden abgelehnt. Der Nationalrat folgte am Montag fast durchwegs dem Bundesrat und hiess die Vorlage schliesslich mit 129 zu 48 Stimmen gut, bei 7 Enthaltungen. Die Nein-Stimmen kamen aus den Fraktionen der SVP und der FDP. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

BILDUNG

(18.9.2019) Der Nationalrat will die Chancengleichheit in der Bildung verbessern. Er hat eine Motion seiner Bildungscommission angenommen. Der Bundesrat soll in der nächsten Botschaft zu Bildung, Forschung und Innovation (BFI) Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität vorsehen - der Benachteiligung auf Grund der sozialen Herkunft. Als Beispiele nannte die Kommission Massnahmen betreffend Stipendien, Weiterbildung oder Sprachförderung. Dass Kinder bildungsferner Eltern schlechtere Chancen hätten, sei erwiesen, hiess es im Rat. Über den Vorstoss muss

noch der Ständerat befinden. Der Bundesrat stellt sich dagegen, weil er das Anliegen als erfüllt erachtet.

(24.9.2019) Personen, die sich ohne anerkannte Ausbildung um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern, sollen leichter eine Ausbildung absolvieren und ihre Kompetenzen anerkennen lassen können. Ausserdem sollen sie gerecht entlohnt werden. Das verlangte der Nationalrat vom Bundesrat. Der Ständerat hat sich aber gegen eine Motion mit dieser Forderung ausgesprochen. Kommissionssprecher Olivier François (FDP/VD) argumentierte vergeblich, diese Tätigkeiten seien für die betroffenen Personen und ihre Angehörigen von grosser Bedeutung und eine Entlastung für das Gesundheitswesen. Es gebe bereits genügend Möglichkeiten, um die Ziele der Motion zu erreichen, argumentierte Bundesrat Guy Parmelin. Die Motion ist damit vom Tisch.

ERBEN

(12.9.2019) Der Ständerat ist einverstanden damit, das über 100-Jährige Erbrecht den heutigen Lebensumständen und Familienverhältnissen anzupassen. Er hat dem revidierten Erbrecht am Donnerstag ohne Gegenstimme zugestimmt. Erblasser sollen über einen grösseren Teil des Nachlasses frei verfügen können. Der Pflichtteil der Nachkommen wird von drei Vierteln auf die Hälfte des gesetzlichen Erbanpruchs reduziert, jener der Eltern entfällt ganz. Durchgefallen ist der neue Unterstützungsanspruch für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, die sonst in die Armut abrutschen würden. Die Mehrheit hatte Vorbehalte gegen die neue Rente zu Lasten der Erben. Mit der Reform werde die Freiheit der Erblasser ausreichend ausgedehnt, um den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin unterstützen zu könnten, hiess es. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.

FAMILIEN

(11.9.2019) Väter erhalten nach der Geburt ihres Kindes künftig zwei Wochen bezahlten Urlaub. Nach dem Ständerat hat am Mittwoch auch der Nationalrat diesem Vorschlag zugestimmt. Der Entscheid fiel mit 129 zu 62 Stimmen bei einer Enthaltung. Der vierwöchige Vaterschaftsurlaub konnte im Parlament dagegen nicht bestehen. Wie der Bundesrat empfiehlt eine Mehrheit die Initiative zur Ablehnung. Dieser Entscheid fiel mit 120 zu 67 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Ob die Initianten ihr Volksbegehren nun zurückziehen, ist offen. Die gesetzliche Lösung kann umgesetzt werden, wenn die Initiative an der Urne von Volk und Ständen abgelehnt wird oder wenn das Initiativkomitee sein Begehren zurückzieht. Im Parlament wird der Ruf nach grosszügigeren Elternzeitmodellen lauter.

(18.9.2019) Einen Tag nach der grossen Vaterschaftsurlaubs-Debatte im Nationalrat stand das Thema schon wieder auf der Traktandenliste, dieses Mal im Ständerat. Es ging um das Elternzeitmodell der FDP. Der Aargauer FDP-Ständerat Philipp Müller forderte einen Elternurlaub von 16 Wochen, wobei acht Wochen für die Mutter reserviert gewesen wären und weitere acht Wochen frei unter den Eltern aufgeteilt worden wären. Müller sprach vom "Startschuss für eine moderne Lösung". Die Mehrheit des Ständerats wollte die Diskussion über die Elternzeit aber nicht präjudizieren. Sozialminister Alain Berset wies zudem darauf hin, dass diese Lösung gegen internationales Recht verstossen würde.

(19.9.2019) Ausbildungszulagen sollen künftig schon ab 15 Jahren ausbezahlt werden. Das Parlament hat eine entsprechende Revision des Familienzulagengesetzes verabschiedet. Die Vorlage war in beiden Räten unbestritten. Heute werden Ausbildungszulagen ab 16 Jahren ausgerichtet. Weiter sollen arbeitslose, alleinerziehende Mütter während des Bezugs der Mutterschaftsentschädigung künftig Familienzulagen erhalten. Hat keine andere Person einen Anspruch auf diese Zulagen, weil beispielsweise eine Vaterschaftsanerkennung fehlt, wird für das Kind heute keine Zulage ausgerichtet. Die Änderungen gehen auf parlamentarische Vorstösse zurück. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmungen.

(25.9.2019) Die Räte streiten weiterhin über die Frage, ob auch Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, von höheren Steuerabzügen profitieren sollen. Der Ständerat hat zum zweiten Mal Nein gesagt. Damit geht das Geschäft in die letzte Runde der Differenzbereinigung. Mit 22 zu 21 Stimmen hielt die kleine Kammer an ihrem früheren Entscheid fest und bestand auf der Differenz zum Schwesterrat. Anders als in der vorberatenden Wirtschaftskommission setzte sich eine SP/FDP-Koalition durch. Sie möchte bei der Bundessteuer den allgemeinen Kinderabzug nicht von 6500 Franken auf 10'000 Franken erhöhen. Sozialabzüge und Abzüge für effektive Ausgaben für die Kinderdrittbetreuung dürften nicht vermischt werden, machte die knappe Mehrheit geltend.

(26.9.2019) Die Räte sind sich noch nicht einig darüber, ob Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, höhere Steuerabzüge als heute geltend machen dürfen. Der Nationalrat beharrt in der dritten Beratungsrunde darauf. Nun ist wieder der Ständerat am Zug. Die kleine Kammer will den allgemeinen Kinderabzug bei der Bundessteuer nicht von heute 6500 auf 10'000 Franken erhöhen, entschied am letzten Donnerstag mit 22 gegen 21 Stimmen allerdings relativ knapp. Im Nationalrat hätten SP, Grüne und GLP dem Ständerat folgen wollen, unterlagen aber mit 126 zu 67 Stimmen bei einer Enthaltung.

(26.9.2019) National- und Ständerat erhöhen den Steuerabzug für die externe Betreuung von Kindern von 10'100 Franken auf maximal 25'000 Franken. Tiefere Kinderbetreuungskosten sollen es gut ausgebildeten Frauen erleichtern, eine Arbeit aufzunehmen. Die Steuerausfälle dafür werden auf 35 Millionen für Bund und Kantone geschätzt. Der Nationalrat hat jedoch auch noch eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6500 auf 10'000 Franken in die Vorlage gepackt. Die Kosten belaufen sich auf 350 Millionen Franken. Davon profitieren vor allem mittlere und hohe Einkommen. Im Ständerat kam erst auf Antrag der Einigungskonferenz eine knappe Mehrheit zustande. Die kleine Kammer hatte vor allem darum Vorbehalte, weil die Kantone dazu nicht angehört worden waren. Die Linke droht mit dem Referendum gegen die "Reichensubvention".

FRÜHFÖRDERUNG

(26.9.2019) Der Bundesrat hat den Auftrag erhalten, die Förderung der frühen Kindheit weiter zu verstärken. Der Nationalrat hat ein entsprechendes Postulat von Nik Gugger (EVP/ZH) mit 112 zu 76 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. In einem Bericht soll die Regierung nun darlegen, wie beispielsweise die Integration fremdsprachiger Kinder oder die Qualität der Berufe im Bereich Früherziehung und Beratung verbessert werden könnte. Die aktuelle Situation bei der Frühförderung sei ein "Flickwerk", sagte Gugger. Unter anderem die SVP sah keinen Handlungsbedarf, blieb mit ihrer Opposition aber in der Minderheit.

GESUNDHEIT

(19.9.2019) Das Parlament will im Gesundheitswesen die integrierte Versorgung fördern. Der Ständerat hat stillschweigend eine Motion von Nationalrätin Ruth Humbel (CVP/AG) angenommen, im Einverständnis mit dem Bundesrat. Entsprechende Bemühungen sind bereits in Gang. Es gehe ausdrücklich nicht darum, mit der Motion Druck zu machen, erklärte der Kommissionssprecher. Es sei aber zu früh, die Motion zurückzuziehen. Diese verlangt, integrierte Versorgungsnetze von Listen-Modellen abzugrenzen, die keine koordinierte medizinische Versorgung erbringen. Als Kriterium für integrierte Versorgungsnetze gilt unter anderem, dass die Behandlung von Anfang bis Ende gesteuert wird.

(26.9.2019) Alle Gesundheitsfachpersonen, die an Behandlungsprozessen mitwirken, sollen sich dem elektronischen Patientendossier anschliessen. Das fordert der Nationalrat. Er hat einer Motion seiner vorberatenden Gesundheitskommission mit 161 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Der Vorstoss geht nun an den Ständerat. Sagt auch er Ja zur Motion, wird der Bundesrat beauftragt, entsprechende

Gesetzesänderungen vorzubereiten. Er käme damit der Petition "Digitalisierung und Gesundheitswesen" der Jugendsession 2017 nach. Momentan sind nur die stationären Einrichtungen wie Spitäler, Pflegeheime und Geburtshäuser verpflichtet, das elektronische Patientendossier einzuführen

(26.9.2019) Der Nationalrat möchte keinen Bericht vom Bundesrat über mögliche gesundheitliche Folgen eines übermässigen Konsums von Energydrinks durch Jugendliche. Er hat ein Postulat aus den Reihen der CVP mit 121 zu 63 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt. Eine Mehrheit folgte der Argumentation des Bundesrats, wonach es bereits Zahlen zum Konsum von Energydrinks gebe. Weitere Studie liefern aktuell. Die Ausarbeitung eines weiteren Berichts erscheine daher nicht notwendig.

(26.9.2019) Der Nationalrat geht auf Konfrontationskurs mit den Kantonen. Er hat am Donnerstag beschlossen, dass ambulante und stationäre Leistungen künftig aus dem gleichen Topf finanziert werden. Von der Referendumsdrohung der Kantone liess er sich nicht beeindrucken. Diese verlangen unter anderem, dass bei einem Systemwechsel auch die Langzeitpflege berücksichtigt wird, deren steigende Kosten die Kantone stark belasten. Der Nationalrat will zuerst die notwendigen Grundlagen erarbeiten. Die einheitliche Finanzierung erachtet er aber als derart dringend, dass er darauf nicht warten will. Heute zahlen die Kantone gut die Hälfte an stationäre Behandlungen, den Rest übernehmen die Krankenkassen. Künftig sollen die Kantone gut einen Viertel der gesamten Kosten übernehmen. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

(27.9.2019) Der Nationalrat will die Erforschung der Verbreitung der Antibiotikaresistenzen bei Mensch, Tier und in der Umwelt weiter vorantreiben. Er hat eine Motion von Maya Graf (Grüne/BL) mit diesem Anliegen stillschweigend angenommen. Der Vorstoss verlangt die Verstärkung der sogenannten One-Health-Strategie des Bundes. Damit gemeint ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Veterinär- und Humanmedizin. Der interdisziplinäre Forschungsansatz soll Ressourcen einsparen. Der Bundesrat ist mit dem Anliegen der Motion einverstanden, da er diese Strategie bereits verfolgt. Zur Motion äussert sich nun noch der Ständerat.

(27.9.2019) Der Nationalrat betrachtet eine Motion für eine bessere Qualitätssicherung im ambulanten Gesundheitsbereich als erfüllt. Er hat den Vorstoss von Ruth Humbel (CVP/AG) deshalb abgeschrieben, auf Antrag der Gesundheitskommission. Sie hatte auf die im Juni von den Räten verabschiedete Vorlage für die Schaffung einer eidgenössischen Qualitätskommission verwiesen. Damit sei das Anliegen umgesetzt.

HEIRATSSTRAFE

(16.9.2019) Der neue Anlauf zur Abschaffung der Heiratsstrafe ist vorerst gescheitert: Der Ständerat hat sich am Montag dafür ausgesprochen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Darüber muss noch der Nationalrat entscheiden. Folgt er dem Ständerat, muss der Bundesrat andere Modelle prüfen - namentlich das Modell der Individualbesteuerung. Spricht der Nationalrat sich gegen die Rückweisung aus, ist erneut der Ständerat am Zug. Der Bundesrat schlägt vor, dass die Steuerbehörden künftig bei Ehepaaren zwei Varianten durchrechnen: Eine Besteuerung nach gemeinsamer Veranlagung und eine in Anlehnung an die Besteuerung von Konkubinatspaaren. In Rechnung gestellt würde dann automatisch der tiefere Betrag. Die Mehrheit im Ständerat überzeugte das nicht. Die Vorlage sei nicht zivilstandsneutral, hiess es. Die Korrektur eines Mangels führe zu anderen Mängeln.

HILFSMITTEL

(26.9.2019) Der Ständerat will vorerst keine Vergütungspflicht für von Versicherten selber im Ausland bezogenen medizinischen Hilfsmittel vorsehen. Er hat eine Motion von SP-Nationalrätin Bea Heim (SO) abgelehnt. Diese forderte eine Vergütungspflicht, sofern ein Arztrezept für das Hilfsmittel vorliegt. Sie argumentierte mit den hohen Preisunterschieden für Produkte in der Schweiz und im Ausland. Die vorberatende Ständeratskommission wies auf die laufende Überprüfung der Hilfsmittelliste Migel hin. Der Bundesrat prüfe dabei auch eine Lockerung des Territorialitätsprinzips für bestimmte Mittel und Gegenstände. Es gelte, die Ergebnisse abzuwarten. Der Vorstoss ist erledigt.

INVALIDENVERSICHERUNG

(19.9.2019) Der Ständerat hat am Donnerstag als Zweitrat eine IV-Revision gutgeheissen, die auf Jugendliche und psychisch Kranke fokussiert. Das Ziel ist, früher einzugreifen und die Betroffenen besser zu begleiten. Auch sollen Fehlanreize korrigiert werden. So wollen die Räte etwa das Taggeld für junge Versicherte der Höhe eines Lehrlingslohnes angleichen. Für Rentnerinnen und Rentner mit einem Invaliditätsgrad zwischen 40 und 69 Prozent soll ein stufenloses Rentensystem eingeführt werden. Umstritten ist zwischen den Räten, ab welchem Alter die Bestandwahrung für laufende Renten gelten soll. Der Nationalrat ist für 60 Jahre, der Ständerat für 55. Anders als der Nationalrat will der Ständerat ausserdem die Kinderrenten nicht senken. Die Vorlage geht zurück an den Nationalrat.

KINDER

(12.9.2019) Der Ständerat hat noch nicht entschieden, ob eine Ombudsstelle für Kinderrechte geschaffen werden soll oder nicht. Er beschloss, eine Motion von Ruedi Noser (FDP/ZH) an seine Kommission zurückzuschicken. Der Rat nahm einen entsprechenden Ordnungsantrag an. Die Kommission soll das Anliegen noch einmal prüfen, und zwar im Zusammenhang mit der geplanten Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution. Noser fordert eine von der Verwaltung unabhängige Ombudsstelle, die allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehenden Personen niederschwellig zugänglich sein soll. Ihre Aufgabe wäre es, Kinder bezüglich ihrer Rechte zu informieren und zu beraten und so für sie den Zugang zur Justiz sicherzustellen.

(16.9.2019) Der Kanton Thurgau setzt Minderjährige auf die schwarze Liste der säumigen Prämienzahler. Die Kinder werden daher nur in Notfällen medizinisch versorgt. Damit verstösst der Kanton gegen die Kinderrechtskonvention. Das heisst es in der Antwort des Bundesrats auf eine Frage aus der Fragestunde im Nationalrat. Die Zugangsbeschränkung zu medizinischen Leistungen bei Kindern stehe im Konflikt zur Kinderrechtskonvention, schreibt der Bundesrat. Betroffene könnten sich vor Gericht darauf berufen.

(17.9.2019) National- und Ständerat sind sich einig, dass Eltern für die externe Betreuung von Kindern künftig höhere Steuerabzüge machen können. Umstritten bleibt die Frage, ob auch Eltern profitieren sollen, die ihre Kinder selber betreuen. Der Nationalrat hält mit 98 zu 90 Stimmen daran fest, bei der Bundessteuer den allgemeinen Kinderabzug von 6500 Franken auf 10'000 Franken zu erhöhen. Nach Ansicht der Mehrheit ist die einseitige Entlastung für die Drittbetreuung von Kindern unfair. Wer Kinder betreue, verzichte auf ein Einkommen und habe Anspruch auf Unterstützung, sagte SVP-Sprecherin Sylvia Flückiger-Bäni (AG). Nun ist wieder der Ständerat am Zug. Finanzminister Ueli Maurer gab vergeblich zu bedenken, dass damit vermutlich den Falschen geholfen werde.

(27.9.2019) Der Bundesrat muss eine Evaluation durchführen zur in den Kantonen angewendeten Praxis zur Mediation und Intervention bei Streitigkeiten innerhalb getrennter Familien. Das fordert der Nationalrat mit einem stillschweigend überwiesenen Postulat von Stefan Müller-Altermatt (CVP/SO). Er regt an, das aus seiner Sicht komplexe System von heute mit geteilter Zuständigkeit von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) und Gerichten zu vereinfachen, sodass keine Kinder über längere Zeit zum Spielball von Konflikten werden. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulates.

(27.9.2019) Der Bundesrat muss in einem Bericht darlegen, wie die Beurteilung von Kinderbelangen schweizweit einheitlich geregelt werden kann. Diesen Auftrag erhielt er vom Nationalrat, der ein entsprechendes Postulat von Pirmin Schwander (SVP/SZ) stillschweigend angenommen hat. Das Ziel des Postulanten: Alle Kinder sollen vor Bundesgericht die gleichen Rechte haben, unabhängig vom Zivilstand der Eltern. Anlass für diese Anregung bildet der Umstand, dass für die Entscheidung über Kinderbelange in den Kantonen teilweise eine Kinderschutzhilfe, teilweise ein Gericht zuständig ist.

KRANKENKASSEN

(17.9.2019) Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erhebt Daten bei den Krankenkassen, um die Kostenentwicklung im Auge zu behalten. Der Ständerat hat als Erster einer Gesetzesvorlage zugestimmt, die regeln soll, zu welchem Zweck Daten in welcher Form geliefert werden dürfen. Die Daten müssen grundsätzlich zusammengefasst weitergegeben werden. Nur unter genau definierten Voraussetzungen soll das BAG anonymisierte Daten pro einzelne Versicherte erhalten. Nun ist der Nationalrat am Zug.

MEDIKAMENTE

(12.9.2019) Bei der Festsetzung von Medikamenten sollen auch die Kosten für das gesamte Gesundheitssystem berücksichtigt werden können. Das verlangt der Ständerat. Er hat eine Motion mit dieser Forderung oppositionslos angenommen. Der Vorstoss stammt vom Urner FDP-Ständerat Josef Dittli. Bei der Neuzulassung innovativer Medikamente gebe es heute extrem hohe Preisforderungen, sagte er. Finde zusätzlich eine Indikations- und Mengenausweitung statt, fehle ein Mechanismus zur Eindämmung der Kosten. Gesundheitsminister Alain Berset anerkannte den Handlungsbedarf und kündigte Vorschläge an.

MIETEN

(17.9.2019) Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat stillschweigend ein Geschäft über die anrechenbaren Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen abgeschlossen. Ziel der Vorlage war, dass im Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV die Höchstbeträge für die anrechenbaren Mietzinse erhöht werden. Das Anliegen ist in der Zwischenzeit in die Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV eingeflossen und damit gegenstandslos geworden. Die Räte hatten sich im März auf die Reform geeinigt und dabei unter anderem die anrechenbaren Mietzinsen erhöht.

(18.9.2019) Verschiedenen Verwaltungseinheiten an dezentralen Standorten werden Mietpreise verrechnet, die über dem ortsüblichen Niveau liegen. Das hat die Finanzkommission des Nationalrats festgestellt. Sie hat eine Motion eingereicht mit der Forderung, dass Bau- und Mietkosten den ortsüblichen Preisen entsprechen müssen. Dieser hat nach dem Nationalrat auch der Ständerat zugestimmt. Mit zu hohen Preisen werde die finanzielle Lage der Verwaltungseinheiten künstlich verschlechtert, sagte Kommissionssprecher Hannes Germann (SVP/SH). Zudem werde die Attraktivität dezentraler Standorte geschmälert. Finanzminister Ueli Maurer erinnerte daran, dass bei gewissen Gebäuden die tatsächlichen Kosten verrechnet würden, auch wenn diese über den ortsüblichen Preisen lägen. Die Verschiebung dieser Kosten sei eine reine Papierübung.

SPITAL

(12.9.2019) Das Parlament greift bei den Tarifen für stationäre Wahlbehandlungen in ausserkantonalen Spitälern ein. Es verlangt, dass der maximale Tarif der Spitalliste des Wohnkantons vergütet wird, höchstens aber der Tarif des Standortspitals. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat eine Motion mit dieser Forderung angenommen. Der Vorstoss stammt von der Gesundheitskommission des Nationalrats. Ihrer Meinung nach läuft bei der 2012 eingeführten freien Spitalwahl noch nicht alles rund. So wenden einige Kantone zu tiefe Tarife an. Dem soll nun ein Riegel geschoben werden.

STRASSENVERKEHR

(12.9.2019) Der Nationalrat möchte nicht vertieft prüfen, wie über 70-Jährige dazu motiviert werden könnten, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben. Er hat ein Postulat von Fabio Regazzi (CVP/TI) mit 133 zu 39 Stimmen bei 18 Enthaltungen abgelehnt. Regazzi wollte in einem Bericht dargelegt bekommen, ob Anreize wie eine Bundesbeteiligung an ein 2.-Klasse-Generalabonnement für einen zuvor Auto fahrenden Rentner die Sicherheit auf den Strassen verbessern würde. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Vorstosses. Zwar sei die Begleitung von älteren Personen, die ihren Führerschein abgeben müssen oder wollen, sehr wichtig. Die Wirkung der im Postulat angedachten Massnahmen sei aber fragwürdig.

VERSICHERUNGEN

(18.9.2019) In der Sondersession hatte der Nationalrat das Versicherungsvertragsgesetz zugunsten von Konsumenten und KMU nachgebessert. Der Ständerat hat die Vorlage am Mittwoch wieder zugunsten der Versicherungen gedreht. So lehnte er etwa die vom Nationalrat beschlossene Nachhaftung bei Krankenzusatzversicherun-

gen ab. Zum Widerrufsrecht bei wesentlichen Vertragsänderungen sagte er ebenfalls Nein. Zudem sollen kollektive Taggeldversicherungen nicht nur von den Versicherten, sondern auch von den Versicherern ordentlich gekündigt werden können. Zugunsten der Versicherten hat der Ständerat unter anderem die Möglichkeit von Abschlagszahlungen in umstrittenen Fällen beschlossen. Die Linke enthielt sich in der Gesamtabstimmung der Stimme. Nun ist wieder der Nationalrat am Zug.

WOHNEN

(10.9.2019) Der Bundesrat soll das Stockwerkeigentumsrecht auf Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten hin prüfen und dem Parlament Vorschläge für Gesetzesanpassungen vorlegen. Das fordert der Nationalrat. Er hat eine Motion von GLP-Nationalrat Beat Flach (AG) mit 108 zu 63 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Diese geht nun an den Ständerat. Der Motionär wies auf einen Bericht des Bundesrates hin, der Handlungsbedarf aufgezeigt habe. In der Praxis komme es immer wieder zu Problemen mit den Stockwerkeigenumsregeln. Der Bundesrat zeigte sich mit der Motion einverstanden. Dagegen stellte sich Hauseigentümer-Präsident Hans Egloff (SVP/ZH). Die Regeln liessen den Gemeinschaften bewusst Spielraum, argumentierte er.